

Synode

Sitzung, Mittwoch, 8. Juni 2011, 14.15 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der 91. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. Appell
4. Protokoll Nr. 90 vom 17. November 2010
5. Information neue Form Aufgaben- und Finanzplan AFP
6. Bericht und Antrag Nr. 242 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2010 der Kantonalkirche
7. Bericht und Antrag Nr. 243 des Synodalrates an die Synode betreffend Umsetzung des Synodebeschlusses vom 17. November 2010 betreffend "Ausgeglichener Finanzplan"
8. Postulat Nr. 46 Norbert Schmassmann betreffend Zusammenschluss der Kantonalkirchen in der Zentralschweiz
9. Wahl eines Mitglieds des Synodalrates
10. Wahl des Büros der Synode
11. Verabschiedungen
12. Bericht aus dem Synodalrat
13. Bericht aus dem SEK
14. Fragestunde

Zu Beginn der Sitzung informieren Pfr. Dr. theol. Hansueli Hauenstein und Bernhard Stadler, Pfarreileiter, über die Gefängnisseelsorge im Kanton Luzern aus ökumenischer Sicht.

Vor der Synodesitzung erhalten die Synodalen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Führung durch die Ausstellung "Ein Salzkorn Luzerns – 150 Jahre Matthäuskirche".

Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsidentin Alice Hofer dankt Pfr. Dr. theol. Hansueli Hauenstein und Bernhard Stadler, Pfarreileiter, für das interessante Referat zur Gefängnisseelsorge. Sie begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Frühjahressynode 2011. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne.
2. Die Synodepräsidentin stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Kantonsblatt Nr. 20 vom 21. Mai 2011 publiziert.
3. Die Präsidentin erklärt die 91. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

(Mitteilungen der Präsidentin)

1. Die Synodepräsidentin gibt bekannt, dass Synodalrat Walter Eberhard per 31. März 2011 aus Gründen der Arbeitsbelastung von seinem Amt zurückgetreten ist. Für die heutige Synodesitzung musste er sich kurzfristig entschuldigen. Die Stellvertretung für das Departement Finanzen übernimmt Synodalrat Hans Nyfeler. Die PK hat sich bereits mit der Nachfolge befasst.
2. Die für den 19. November 2011 vorgesehene Gesprächssynode wird auf nächstes Jahr verschoben.

Traktandum 3

(Appell)

Im Zeitpunkt des Appells sind 56 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Roland Koch, Luzern
Sonja Haas, Ebikon
Verena Stalder, Kriens
Anna Lauper, Malters
Willi Haug, Weggis
Hansjürgen Härringer, Hochdorf
André Karli, Pfaffnau

Daniel Peter, Dierikon
Gaby Häner, Ebikon
Andreas Burkhalter, Schwarzenberg
Ulrich Jenny, Meggen
Anna Probst, Schöpfheim
Peter Aeschlimann, Wikon

Peter Jülke beanstandet, dass die Appellliste nicht aktualisiert ist. Daniel Peter und Hansjürgen Härringer sind aus der Synode zurückgetreten.

Traktandum 4

(Protokoll Nr. 90 vom 17. November 2010)

Die Synodepräsidentin hält fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingereicht wurden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abänderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt.

Traktandum 5

(Information neue Form Aufgaben- und Finanzplan AFP)

GPK-Präsident Christoph Stucki informiert, dass die GPK zusammen mit dem Synodalrat den Entwurf einer gestrafften, auf die Bedürfnisse der Kantonalkirche ausgerichteten Neugestaltung des AFP besprochen und genehmigt hat. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die neue Form des AFP übersichtlicher gestaltet ist als die Fassung, die die Synode für die vergangene Herbstsynode erhalten hat. Die neue Darstellungsform ist bereits in der Jahresrechnung 2010 klar erkennbar. Der AFP besteht aus drei Teilen: Der erste Teil enthält den Bericht und Antrag mit den Synodebeschlüssen. Der zweite Teil enthält die Aufgabenbereiche der Exekutive, dargestellt in Anlehnung an das Modell des Kantons. Es handelt sich dabei um einen konkreten Textteil, welcher sich im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereichs inhaltlich auf die Legislaturziele und den entsprechenden Massnahmenkatalog des Synodalrates bezieht. Die Einteilung der Aufgabenbereiche entspricht weitgehend derjenigen bei andern Kantonalkirchen. Es handelt sich dabei um folgende, stets in der gleichen Reihenfolge aufgelistete Aufgabenbereiche: Behörden und Verwaltung, Gemeindeleben, Bildung und Gesellschaft, Soziales, Beiträge und Zuwendungen, Kapitaldienst und Finanzen, Steuerbeiträge der Kirchgemeinden, Rückstellungen und Fonds, Abschluss im Bereich der Finanzen. Der dritte Teil umfasst den Zahlenteil mit der auf dem jeweiligen Aufgabenbereich und dessen Posten bezogenen Darstellung der Rechnung des jeweiligen Vorjahres und des Budgets für das folgende Jahr sowie des mutmasslichen Aufwandes für die nachfolgenden drei Planjahre. In jedem Zahlenteil werden unterhalb der Zahlenkolonnen die Bemerkungen zum Budget und zu den Planjahren aufgeführt, welche die präsentierten Zahlen in grossen Zügen kommentieren und allfällige Abweichungen im Vergleich mit Rechnung und Budget erklären. Das Modell des AFP soll in seinen Grundzügen auch für die Kirchgemeinden anwendbar sein, damit Transparenz über die gesamten Finanzen der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden hergestellt werden kann. Die Synode wird an der Herbstsynode 2011 die verbesserte Übersichtlichkeit des AFP feststellen können. Selbstverständlich wird der Synodalrat Anpassungen an der Form vornehmen, sofern sich solche auf Grund neuer Erkenntnisse bei der Überarbeitung ergeben.

Traktandum 6

(Bericht und Antrag Nr. 242 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2010 der Kantonalkirche)

Eintreten

Norbert Schmassmann hält als Sprecher der GPK fest, dass die GPK an ihrer Sitzung die Rechnung 2010 der Kantonalkirche behandelt und kritisch erörtert hat. Dabei hat sie vom Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision Kenntnis genommen. Die beauftragte Revisionsstelle Küng Treuhand AG stellt fest, dass die Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist und keine Sachverhalte vorliegen, aus welchen der Schluss gezogen werden müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Kirchenordnung und Erlassen entspricht. Die neue Form der Rechnungsdarstellung wurde von der GPK begrüsst. Die einzelnen Positionen der Rechnung gaben in der GPK nicht viel zu reden. Als Detail wurde jedoch angemerkt, dass es bei den prozentualen Veränderungen nicht ganz korrekt ist, bei nicht budgetierten Grössen, die im Budget mit null Franken figurieren, in der Rechnung aber mit einem konkreten Frankenbetrag erscheinen, die prozentuale Veränderung mit 100 % anzugeben. Eine prozentuale Veränderung von null auf einen bestimmten Betrag ist nämlich schlichtweg nicht berechenbar. Ein Frankenbetrag dividiert durch null ergibt "unendlich", womit man sich in die Sphäre des Theologisch-Göttlichen begibt. Die Jahresrechnung der Kantonalkirche ist aber irdischer Natur. Bei nicht berechenbaren Veränderungen empfiehlt die GPK den Vermerk "nicht berechenbar" oder einen Gedankenstrich. Wichtiger als diese Diskussionen war natürlich die erfreuliche Feststellung, dass die Rechnung um mehr als Fr. 200'000.00 besser als budgetiert abgeschnitten hat. Mit Genugtuung nimmt die GPK von diesem guten Abschneiden der Rechnung Kenntnis. Statt mit einem budgetierten Defizit von Fr. 97'200.00 schliesst die Rechnung 2010 mit einem Überschuss von rund Fr. 117'000.00 ab. In Bezug auf dieses erfreuliche Rechnungsergebnis hält die GPK fest, dass auf Grund des gesellschaftlichen Megatrends, wie er in der Studie von Stolz und Ballif beschrieben wird, auch in der Luzerner Kantonalkirche nicht damit gerechnet werden kann, dass die zurzeit ergiebigen Nachsteuern weiterhin so fließen werden. Experten sind sich da einig: Diese Entwicklung wird nicht nachhaltig sein. Es ist eher damit zu rechnen, dass man den Gürtel wieder enger schnallen muss. Aus diesem Grund ist die Kantonalkirche gut beraten, wenn sie sich auf ein Szenario einstellt, bei welchem weiterhin Sorge zu den Finanzen getragen werden muss und der sparsame Umgang mit den finanziellen Mitteln ein Gebot der Stunde bleiben wird. Auf Grund des guten Rechnungsergebnisses ist es möglich, den Betriebsfonds von derzeit Fr. 400'000.00 um Fr. 100'000.00 auf Fr. 500'000.00 anzuheben. In der GPK wurde über den entsprechenden Antrag diskutiert. Egal, ob man diese Zuweisung an den Betriebsfonds macht oder nicht, hat dies bekanntlich keinen Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Es sind eher taktische Überlegungen, die vom Synodalrat angestellt wurden. In der GPK wurde nach geführter Diskussion dem synodalrätlichen Antrag einstimmig zugestimmt. Insgesamt beantragt die GPK Eintreten und Genehmigung der Rechnung 2010 sowie Zustimmung zur Verwendung und Verbuchung des Ertragsüberschusses.

Hans Nyfeler erläutert, dass die Jahresrechnung 2010 in der Darstellung dem Aufbau des AFP entspricht. Bei den Aufwendungen erfolgt eine Nettoverbuchung. Für die einzelnen Aufgabenbereiche sind Globalbudgets enthalten. Die neue Darstellungsweise hat zur Folge, dass einige Budgetpositionen nicht umfassend in den neuen

Raster eingeordnet werden konnten. Daraus resultieren Abweichungen in der Rechnung gegenüber dem Budget. In der neuen Darstellung werden nur noch Nettoaufwendungen verbucht. Rückerstattungen oder Beiträge Dritter sind in der vorliegenden Rechnung nicht mehr im Detail ersichtlich. Die GPK und die externe Revisionsstelle haben jedoch die Möglichkeit, die Details zu prüfen, was auch gemacht wurde. Die Darstellung im Zahlenteil entspricht noch nicht den Vorstellungen des Synodalrates. Hier sind künftig Anpassungen möglich. Das Jahr 2010 war finanziell ein sehr erfreuliches Jahr mit einem Ergebnis, welches Fr. 214'370.00 besser als budgetiert abschloss. Dies hatte zur Folge, dass die vorgesehene Entnahme aus dem Betriebsfonds nicht gemacht werden musste. Das Eigenkapital hat um Fr. 108'638.00 zugenommen und beträgt nun per 31. Dezember 2010 Fr. 2'021'667.00. Das neue kirchliche Rechnungslegungsmodell ermöglicht eine Zusammenfassung der Kosten nach Kostenarten. Wie in einem Dienstleistungsbetrieb üblich bilden die Personalaufwendungen den grössten Kostenfaktor (54 %). Die Kantonalkirche übernimmt die Verbindungen zu den andern Landeskirchen und weiteren Organisationen, verbunden mit einem beachtlichen Finanztransfer (27 % der Ausgaben). Sehr bescheiden erscheint der Aufwand von 3 % für „Das kirchliche Leben“. Das kirchliche Leben findet jedoch nicht in der Kantonalkirche, sondern in den Kirchgemeinden statt. Die Kosten für die Aufgaben und Verbindungen, welche die Kantonalkirche sicherstellt und ohne die das „Basispersonal“ in den Kirchgemeinden seine Aufgaben nicht erfüllen könnte, können nur durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise ins richtige Licht gerückt werden. Die vertraglichen und gebundenen Beiträge sind notwendig für die Zusammenarbeit mit den reformierten Kirchen der Schweiz. Davon profitieren die Kirchgemeinden direkt und indirekt, z. B. in Form von ausgebildeten Pfarrpersonen oder, als kleines, aber wichtiges Beispiel, die Abgeltung der Urheberrechtsgebühren für das Kopieren von Noten etc. Freie Gestaltungsmöglichkeit hat der Synodalrat lediglich beim freien Kredit und beim Notfallkredit. Der Notfallkredit wird bei Sammelaktionen der kirchlichen Werke und von Mission 21 eingesetzt mit dem Ziel, die Öffentlichkeit zur Unterstützung aufzurufen. Bei Glückskettesammlungen folgt die Verteilung an die beteiligten Hilfswerke aufgrund der selber gesammelten Mittel. Ein gespendeter Franken an HEKS wird so zum Beispiel verfünffacht. So können auch mit bescheidenen Mitteln grössere Beträge generiert werden. Mit dem freien Kredit will der Synodalrat Zeichen setzen und Organisationen unterstützen, welche dem Kirchenbild entsprechen und in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden sollten. Vor allem wenn das Zielpublikum auch kirchenferne Personen umfasst, erachtet der Synodalrat eine Beteiligung der Kirche zur Imagepflege und verbesserten Wahrnehmung als wichtig. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist erfreulich und zeigt, dass der finanzielle Rückhalt der Kantonalkirche als sehr gut bezeichnet werden kann. Der Synodalrat beantragt, Fr. 100'000.00 des Rechnungsüberschusses dem Betriebsfonds zuzuweisen und den Rest als Vermögenszunahme auf neue Rechnung zu übertragen.

Hans Sutter beantragt namens der Fraktion Stadt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Das Rechnungsergebnis ist erfreulich. Die Fraktion begrüsst auch die neue Form der Darstellung.

Max Kläy ist als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion froh um das gute Ergebnis. Einmal mehr zeigt sich, dass das Rechnungsergebnis wesentlich besser ist als budgetiert. Die Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung, inklusive zur Zuweisung zum Betriebsfonds.

Peter Jülke ist als Sprecher der Fraktion Land erfreut, dass das Rechnungsergebnis wieder viel besser ausgefallen ist als budgetiert. Betreffend Verwendung des Überschusses gab es eine längere Diskussion, ob nicht der gesamte Überschuss dem Eigenkapital zuzuweisen ist. Die Fraktion stimmt jedoch der Zuweisung zum Betriebsfonds zu, in den nächsten Jahren ist jedoch zusammen mit den Kirchgemeinden eine andere Lösung zu diskutieren.

Karl Däppen beantragt namens der Fraktion Agglomeration Eintreten und Zustimmung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die regulären Steuern leicht rückläufig sind. Die Fraktion ist mit der Zuweisung zum Betriebsfonds einverstanden.

Fritz Bösiger lehnt die Zuweisung zum Betriebsfonds ab. Der gesamte Überschuss ist dem Eigenkapital zuzuweisen. Das neue Rechnungsmodell kennt keine Fonds mehr. Dies ist zwar derzeit noch nicht überall umgesetzt, doch ist es wenig sinnvoll, wenn in zwei bis drei Jahren der Fonds aufgelöst und das Geld dem Eigenkapital zugewiesen werden muss.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Hans Sutter beantragt, den nach der Zuweisung zum Betriebsfonds verbleibenden Ertragsüberschuss anders zu verwenden. Aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums von BFA ist aus dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2010 ein einmaliger Beitrag von Fr. 5'000.00 zu Gunsten von BFA zu entrichten. BFA wird nicht wie die Partnerwerke HEKS und Mission 21 mit einem Sockelbeitrag der Kantonalkirche unterstützt und lebt ausschliesslich von Spenden. Wegen der besonderen Ereignisse in Japan während der Hauptsammelzeit sind die Spenden in diesem Jahr zurückgegangen. Die verschiedenen Kirchgemeinden unterstützen das Werk schon seit Jahren, zum Beispiel mit der Zustellung der Agenden, die in alle Haushalte versandt werden. Sie schätzen zudem die inhaltliche Unterstützung durch BFA mit den wertvollen Werkheften und anderen Materialien zum jeweiligen Jahresthema. Angesichts des beachtlichen Ertragsüberschusses der Jahresrechnung 2010 wird namens der Fraktion Stadt beantragt, die Kantonalkirche möge mit der Gutsprache von Fr. 5'000.00 zum 50-Jahr-Jubiläum von BFA ein klares Zeichen der Solidarität setzen und das Bewusstsein bekräftigen, dass die Kantonalkirche ein Teil der weltweiten Kirche ist. Die Reduktion des Ertragsüberschusses auf Fr. 12'170.01 wird das Budget 2012 kaum beeinträchtigen.

Karl Däppen erachtet den Antrag als inhaltlich nachvollziehbar. Er ist jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Die Synode sollte nicht Ertragsüberschüsse an Organisationen verteilen.

Hans Nyfeler informiert, dass BFA aus Anlass des Jubiläums an die Herbstsynode 2011 eingeladen wird. Dies ist ein geeigneter Anlass, das dringend notwendige Geschenk zu machen und ein Zeichen zu setzen. Der Betrag ist noch offen. Unbestritten ist, dass Handlungsbedarf besteht. BFA hat Probleme mit der Mittelbeschaffung. Die

Kirchgemeinden werden ersucht, bei ihren Vergabungen an BFA zu denken und Zeichen zu setzen. Dies sollte jedoch nicht aus dem Rechnungsüberschuss geschehen.

Die Synode lehnt den Antrag von Hans Sutter mit 34:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Fritz Bösiger verweist auf sein Votum in der Eintretensdebatte. Auf die Zuweisung zum Betriebsfonds ist zu verzichten, der ganze Überschuss ist dem Eigenkapital zuzuweisen.

Hans Nyfeler erachtet das Anliegen vom Grundsatz her als richtig. Sowohl Kantonal-kirche als auch Kirchgemeinden führen derzeit das neue Rechnungsmodell ein. Die Kirchgemeinden sollten nicht unter Druck gesetzt werden, kurzfristig alles ändern zu müssen. Es sind noch viele Fragen offen. Im Moment ist deshalb an der bisherigen Vorgehensweise und der Zuweisung zum Betriebsfonds festzuhalten.

Peter Laube erklärt, dass der Betriebsfonds kein gebundener Fonds ist, weshalb die Zuweisung in Ordnung geht.

Christoph Stucki möchte den Kirchgemeinden ebenfalls genügend Zeit für die Umstellung geben. Sie sollten nicht kurzfristig zu etwas gezwungen werden.

Karl Däppen erachtet Rückstellungen als sinnvoll. Sie sollten auch weiterhin möglich sein. Es ist schwierig vorherzusagen, wie künftige Überschüsse behandelt werden sollen.

Norbert Schmassmann erklärt, dass die GPK der Zuweisung zum Betriebsfonds zugestimmt hat. Wenn aber klar ist, dass der Betriebsfonds aufgelöst wird, ist er vollumfänglich aufzulösen.

Die Synode lehnt den Antrag von Fritz Bösiger mit 38:5 Stimmen bei mehreren Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode der Jahresrechnung 2010 und der vorgeschlagenen Gewinnverwendung mit 54:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Traktandum 7

(Bericht und Antrag Nr. 243 des Synodalrates an die Synode betreffend Umsetzung des Synodebeschlusses vom 17. November 2010 betreffend "Ausgeglichener Finanzplan")

Eintreten

Christoph Stucki hält als Sprecher der GPK fest, dass es sich beim Synodebeschluss vom 17. November 2010 betreffend „Ausgeglichener Finanzplan“ um einen Synodebeschluss handelt, der nach einer langen und heftigen Diskussion mit einem äusserst knappen Stimmenmehr und bei vielen Enthaltungen zustande gekommen ist. Im vorliegenden Bericht und Antrag zeigt der Synodalrat nun in rein arithmetischer Berechnung auf, dass dieser Synodebeschluss unter Wahrung und Vollzug der bisherigen

Aufgaben der Kantonalkirche einen Sparauftrag von ca. 15 % zur Folge hätte. Ohne massiven Leistungsabbau und ohne Kündigungen von Verträgen und Verpflichtungen wäre die Umsetzung dieses Synodebeschlusses nicht möglich. Der Synodalrat hat im vorliegenden Bericht und Antrag folgerichtig die in der Staatsverfassung des Kantons Luzern sowie in der Verfassung und der Kirchenordnung der Kantonalkirche festgehaltenen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kantonalkirche abgedruckt. Damit hat er der Synode die grosse Verantwortung in Erinnerung gerufen, die sich anlässlich der Gründung der Kantonalkirche 1968 die damaligen Abgeordneten im Rahmen der vom Kanton anerkannten öffentlich-rechtlichen Körperschaft selbst gegeben haben. Es wäre gut und den Beratungen und Beschlussfassungen der Synode förderlich, wenn jedes Synodemitglied in Zukunft diese Ausführungen beim Durchgehen der einzelnen Traktanden im Kopf hat. Man muss nun auch im Kopf behalten, was die vier Hearings des Synodalrates in den Gemeinden ergeben haben: Nämlich die seitens der Gemeindevertreter vor Ort allgemein geäusserte Erwartung, dass die finanziell gewichtigen Aufgaben der Kantonalkirche nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern weitergeführt werden. Dies ist umso mehr möglich, als die Kantonalkirche über ein Eigenkapital von etwas mehr als 2 Mio. Franken verfügt. Auch eine Verschuldung, etwa in Form von Hypotheken, liegt nicht vor. Der Synodalrat schlägt bei der Suche nach einer möglichen Umsetzung des Synodebeschlusses eine neue Art der Budgetberechnung vor, nämlich die Einrechnung der grossen Abweichungen zwischen den budgetierten und den effektiven Steuererträgen während der letzten 10 Jahre. Der Synodalrat tut dies natürlich im Bewusstsein des Risikos, dass die Steuerüberschüsse nie im Voraus kalkulierbar sind. Immerhin hat er unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ertragsüberschüsse während der letzten 10 Jahre sich zu einem separat auszuweisenden Korrekturfaktor von 5 % entschlossen. Damit kann das Eigenkapital der Kantonalkirche teilweise für die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten der Kantonalkirche verwendet werden, dies jedoch nur so weit, als das Eigenkapital mindestens 75 % des jährlichen Steuerertrages beträgt. Bei dieser Planung bleibt offen, ob die im Finanzplan aufgeführten Defizite tatsächlich eintreffen werden. Wenn dies der Fall sein sollte, würde die Limite des Verbrauchs des Eigenkapitals im Jahre 2015 erreicht. Bei Erreichen dieser Limite kann der Synodalrat der Synode eine Anpassung der Beiträge der Kirchgemeinden beantragen. Aus dem Bericht und Antrag geht klar hervor, dass eine im schlimmsten Fall ab dem Jahre 2015 sich aufdrängende Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Synodalkasse kein Automatismus ist, sondern von der Synode beschlossen werden muss. Die GPK hat angesichts der minutiösen Darstellung der sich aus dem Synodebeschluss 2010 ergebenden Sachlage und der daraus gezogenen Konsequenzen bei der Berechnung der Umsetzung dieses Beschlusses durch den Synodalrat einstimmig beschlossen, der Synode Eintreten zu empfehlen und dem beantragten Synodebeschluss zuzustimmen.

Hans Nyfeler erläutert, dass der Synodalrat sich unmittelbar nach der Herbstsynode 2010 intensiv mit Möglichkeiten zur Umsetzung des von der Synode erteilten Auftrages befasst hat. Die der Kantonalkirche durch die rechtlichen Grundlagen und durch Synodebeschlüsse zugewiesenen Aufgaben weisen ein bestimmtes Volumen auf und entsprechen aus Sicht des Synodalrates weitgehend einem ausgewiesenen Bedürfnis. Der Beschluss der Synode verlangt, ebenfalls aufzuzeigen, auf welche Aufgaben möglicherweise verzichtet werden könnte. Der Synodalrat beschloss, mit den Kirchgemeinden und den Synodalen im Gespräch zu klären, welche Bereiche möglicherweise durch einzelne Kirchgemeinden übernommen werden könnten. Dazu hat er

eine Liste von Aufgaben erstellt, welche aus Sicht des Synodalrates delegiert werden könnten, und hat an vier Hearings mit ca. 65 Teilnehmenden aus Kirchgemeinden und der Synode die Möglichkeiten besprochen. Diese Gespräche und auch die schriftlichen Rückmeldungen waren für den Synodalrat sehr hilfreich. Ein zentrales Ergebnis der Hearings und der Rückmeldungen ist, dass es falsch wäre, ein grosses Sparpaket zu schnüren, Bedürfnisse der Mitglieder und der Gesellschaft nicht mehr zu befriedigen und schliesslich noch grössere Überschüsse zu generieren. Die grossen Abweichungen bei den budgetierten und den effektiven Steuererträgen wurden ausgiebig diskutiert, wobei vor allem in diesem Planungsbereich Korrekturen gefordert wurden. Aufgaben- und Finanzpläne der öffentlichen Hand – und somit auch der Landeskirchen – haben die Eigenheit, dass sie meistens ein düsteres finanzielles Bild aufzeigen. Dies hat unterschiedliche Gründe. Einerseits kann so ein gewisser Spardruck erzeugt werden. Andererseits dürfen die Gemeinwesen keine Steuern „auf Vorrat“ erheben. Falls die Finanzplanung positive Rechnungsabschlüsse aufzeigen würde, müsste umgehend eine Steuersenkung in Betracht gezogen werden. Den in den Planungen aufgezeigten negativen Rechnungsabschlüssen stehen bei der Kantonalkirche regelmässig positive Rechnungsabschlüsse in der Vergangenheit gegenüber. Auch die Jahresrechnung 2010 schloss um fast Fr. 215'000.00 besser ab als budgetiert. Im Finanzplan 2008 bis 2011 war ein Defizit von Fr. 271'500.00 vorgesehen, im Finanzplan 2009 bis 2013 ein Defizit von Fr. 69'100.00. Effektiv konnte aber 2010 ein Überschuss von Fr. 117'170.00 realisiert werden. Dieses Beispiel zeigt, dass umso negativere Rechnungsergebnisse prognostiziert werden, je weiter der Planungshorizont geht. Die Analyse der Rechnungsabschlüsse der letzten 20 Jahre ergab, dass die Ausgaben der Kantonalkirche sehr gut im Griff gehalten wurden. Im Schnitt der letzten 10 Jahre hat die Kantonalkirche durchschnittlich 3.08 % weniger aufgewendet als budgetiert. Die grossen positiven Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den höheren Steuererträgen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Budgetierung in den Kirchgemeinden, welche wiederum auf den Angaben der politischen Gemeinden basiert. Da in der Vergangenheit höhere Steuererträge aus früheren Jahren (Nachsteuern) eingegangen sind, haben sich bei den Kirchgemeinden und somit auch bei der Kantonalkirche die Rechnungsabschlüsse sehr positiv verändert. Der Synodalrat zeigt im vorliegenden Bericht und Antrag auf, wie dieser Umstand in der künftigen Planung berücksichtigt werden kann. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass der Einbezug eines Korrekturfaktors bei den zu erwartenden Steuereinträgen ein gewisses Risiko beinhaltet. Falls die Erwartungen, welche lediglich auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, nicht eintreffen, sind negative Rechnungsabschlüsse die Folge. Dieses Risiko soll insofern reduziert werden, als der Korrekturfaktor jährlich bei der Erstellung des AFP aktualisiert werden soll. Eine weitere Möglichkeit zur verbesserten Planung und zur Entlastung der Kirchgemeinden ist der Einbezug des Eigenkapitals der Kantonalkirche zur Finanzierung der Aufgaben. Bei der Schaffung des Betriebsfonds war das Ziel, ein Eigenkapital von ca. einem Jahresaufwand zu äuffnen. Damals betrug der Jahresumsatz der Kantonalkirche ca. 1.2 Mio. Franken. Derzeit verfügt die Kantonalkirche über ein Eigenkapital von ca. 2 Mio. Franken. Aus heutiger Sicht kann diese Eigenkapitalreserve reduziert werden. Der Synodalrat schlägt vor, das Eigenkapital durch den Verzicht auf die Erhöhung des Steuerbezuges zu reduzieren, bis es auf die Höhe von ca. 75 % des Jahressteuerbezuges geschrumpft ist. Dies würde dann wieder etwa der ehemals vorgesehenen Höhe von ca. 1.2 Mio. Franken entsprechen. Für den Synodalrat ist unbestritten, dass weiterhin mit den vorhandenen Finanzen haushälterisch umgegangen werden muss. In der Rechnung 2010 konnten

im Sachbereich Einsparungen von ca. Fr. 40'000.00 realisiert werden. Unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Aufgaben durch die Kantonalkirche übernommen werden müssen, können in Zukunft im Sachbereich ca. Fr. 20'000.00 weniger budgetiert werden. Wie im AFP 2011 bis 2014 aufgezeigt wurde, ist ein Ausbau im Personalbereich unumgänglich. Der genaue Bedarf wird derzeit ermittelt. Die Synode wird im Herbst 2011 über einen entsprechenden Bericht und Antrag entscheiden können. Die zurzeit laufende Verfassungsrevision wird vermutlich Einfluss auf die Aufgaben und somit auch auf die Finanzlage der Kantonalkirche haben. Wie diese aussehen werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Aus Sicht des Synodalrates muss aber bei der Erarbeitung der neuen Verfassung den finanziellen Folgen entsprechend Beachtung geschenkt werden. Aufgrund der Diskussion in der GPK hat der Synodalrat Ziffer 2c des Synodebeschlusses neu formuliert. Der Text lautet neu: *Das Eigenkapital darf zur Finanzierung der Aufgaben der Kantonalkirche verwendet werden. Das verbleibende Eigenkapital soll im Sinne einer Richtlinie mindestens 75 % der jährlichen Steuereinnahmen der Kantonalkirche ausmachen. Bei Erreichen dieser Limite kann der Synodalrat der Synode eine Anpassung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Synodalkasse beantragen.* Diese Formulierung ersetzt den Antrag, wie er in dem dem Bericht und Antrag beigehefteten Synodebeschluss formuliert war. Die neue Formulierung stellt klar, dass eine Anpassung der Beiträge der Kirchgemeinden bei Erreichen der genannten Limite des Eigenkapitals nicht automatisch erfolgt, sondern von der Synode beschlossen werden muss.

Peter Moser beantragt als Sprecher der Fraktion Agglomeration Eintreten. In der Detailberatung wird dann ein Änderungsantrag gestellt. Die Fraktion hat sich über die Lösung sehr gefreut. Es herrscht jetzt eine positive Betrachtungsweise, während die Voten an der Herbstsynode 2010 sehr pessimistisch waren.

Peter Jülke dankt als Sprecher der Fraktion Land dem Synodalrat für die Vorlage. Er hat den Auftrag der Synode angenommen und schlägt Lösungen vor. Der Synodalrat hat seine Arbeit gemacht. Viele Aufgaben sind klar und werden durch Rechtssätze vorgegeben. Es ist aber auf einen sorgsamem Finanzhaushalt zu achten. Der Vorschlag des Synodalrates mit einem Korrekturfaktor bezüglich Steuererträge von 5 % ist gut. Der Synodalrat ist konstruktiv vorgegangen. Voraussagen über mehrere Jahre sind schwierig. Wie sich die Finanzlage in den Jahren 2014 und 2015 präsentiert, ist noch nicht vorhersehbar. Die vorgeschlagene Lösung mit dem Abbau des Eigenkapitals auf 75 % ist praktikabel.

Peter Laube erinnert als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion daran, dass die Synodebeschlüsse an der letzten Synode bezüglich Ablehnung der Erhöhung des Zuschlags zu den Kirchgemeindebeiträgen und zum „Ausgeglichenen Finanzplan“ sehr knapp ausfielen. Die Synode hat nicht gesagt, wie der Synodalrat diese umsetzen soll. Anlässlich der vier Hearings zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden und Teil-Kirchgemeinden sowie die anwesenden Synodalen besorgt über die möglichen Entwicklungen aufgrund der Synodebeschlüsse. Teilweise wurde deshalb sogar Rückkommen empfohlen. Der Synodalrat hat sich aber an die Vorgaben der Synode gehalten und schlägt konstruktive Lösungen vor. Die Fraktion kann sich voll dahinter stellen.

Beat Hänni dankt als Sprecher der Fraktion Stadt dem Synodalrat für die guten Lösungsvorschläge (Erfüllung der wichtigen Aufgaben der Kantonalkirche, Sistierung der Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge, gewisse Spareffekte, Korrekturfaktor zur Budgetierung der Steuererträge). Zu beanstanden ist allerdings, dass der Weg zu diesen Lösungen hohe Wellen, auch in den Medien, warf und teilweise Verunsicherung geschaffen hat. Dies wäre nicht nötig gewesen. Von Seiten der Fraktion bestehen weiterhin zwei Anliegen: Der Synodalrat soll auch in Zukunft von der finanzpolitischen Vorgabe von ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen über eine Planperiode ausgehen. Falls der Synodalrat wieder Vorlagen mit mehrjährigen Projekten oder neuen Stellen bringt, sollte angegeben werden, wie die Auswirkungen auf den Steuerbezug der Kantonalkirche sind.

Hans Nyfeler hält fest, dass es einen solchen Korrekturfaktor zu den budgetierten Steuererträgen nirgends gibt. Dass eine solche Lösung möglich wurde, ist das Ergebnis der Hearings. Ohne die Rückendeckung aus den Hearings hätte der Synodalrat nicht gewagt, einen solchen Vorschlag zu machen. Er müsste nämlich mit schweren Vorwürfen rechnen, wenn die Steuererträge tiefer ausfallen als erwartet und ein solcher Zuschlag budgetiert ist. Der Personalbereich ist im AFP enthalten und wird auch künftig im Textteil erläutert.

Norbert Schmassmann dankt dem Synodalrat, dass er die Anliegen der GPK aufgenommen und Ziffer 2c des Synodebeschlusses (Verwendung Eigenkapital) angepasst hat. So ist klagestellt, dass eine allfällige Erhöhung der Beiträge der Kirchgemeinden nicht automatisch erfolgt, sondern von der Synode aufgrund eines Antrags des Synodalrates beschlossen werden muss.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

Detailberatung

Peter Moser beantragt namens der Fraktion Agglomeration, Ziffer 2b des Synodebeschlusses anzupassen. Die vom Synodalrat vorgeschlagene Formulierung ist missverständlich. Der Zuschlag zu den budgetierten Steuererträgen beträgt nicht fix 5 %, sondern ist jährlich aufgrund des Durchschnitts der Abweichungen der letzten 10 Jahre festzulegen. Dies ergibt sich auch aus den Ausführungen des Synodalrates. Die Fraktion beantragt folgende Formulierung: *In den AFP wird ein Zuschlag zu den budgetierten Beiträgen der Kirchgemeinden an die Synodalkasse aufgenommen und separat ausgewiesen. Die Höhe des Zuschlags wird aufgrund des Durchschnitts der Abweichungen zwischen den budgetierten und den effektiven Steuereingängen der letzten 10 Jahre festgesetzt.*

Hans Nyfeler weist darauf hin, dass der Zuschlag nicht genau aufgrund des Durchschnitts der Abweichungen der letzten 10 Jahre festzusetzen ist, sondern gerundet wird. Der Korrekturfaktor ist jährlich neu zu berechnen. Dem Synodalrat ist die Freiheit zu geben, zu runden. Dem Anliegen des Antrags der Fraktion Agglomeration stimmt der Synodalrat zu. Der Korrekturfaktor sollte aber nicht auf die Kommastelle genau berechnet werden.

Norbert Schmassmann unterstützt den Antrag der Fraktion Agglomeration. Er ist präziser und logischer. Der Bericht und Antrag zeigt auf, dass die Abweichungen in den letzten Jahren kleiner geworden sind.

Peter Jülke lehnt einen Automatismus ab. Dem Synodalrat und der Synode muss ein gewisser Spielraum bleiben.

Hans Nyfeler erklärt, dass der Synodalrat den Korrekturfaktor nicht für die nächsten Jahre fixieren will. Er zeigt aber einen Weg auf, wie budgetiert werden kann. Die Synode entscheidet dann, ob sie so vorgehen will. Es ist klar, dass die Planung korrigiert werden muss, wenn sich die Verhältnisse ändern. Der Antrag betrifft lediglich den AFP 2012 bis 2015. Ob im AFP 2013 bis 2016 ein gleicher Korrekturfaktor vorgesehen wird, ist offen. Es geht um eine rollende Planung. Die Synode entscheidet jedes Jahr über die Höhe des Korrekturfaktors. Sie hat die Möglichkeit für Korrekturen, wenn sie mit dem Synodalrat nicht einverstanden ist.

Karl Däppen hält fest, dass es nicht um einen Automatismus geht, es braucht aber transparente Berechnungsgrundlagen.

Peter Laube weist darauf hin, dass es um die Umsetzung des Beschlusses vom 17. November 2010 geht. Dieser Beschluss betraf den AFP 2012 bis 2015. Was 2013 bis 2016 geschieht, ist offen und wird vom heutigen Beschluss nicht tangiert.

Beat Hänni stimmt dieser Ansicht grundsätzlich zu. Er hat aber die Erwartung, dass die heutigen Beschlüsse als Grundsätze auch für die weiteren Planungen dienen. Der Antrag der Fraktion Agglomeration ist gut, der Mechanismus ist genau umschrieben.

Die Synode stimmt dem Antrag der Fraktion Agglomeration mit 31:17 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Rückkommen wird nicht beantragt.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode dem Synodebeschluss einstimmig zu (mit den Änderungen von Ziffern 2b und 2c gemäss Diskussion).

Nach der Pause sind 56 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 8

(Postulat Nr. 46 Norbert Schmassmann betreffend Zusammenschluss der Kantonal-
kirchen in der Zentralschweiz)

Norbert Schmassmann begründet sein Postulat wie folgt: Die langfristige Zukunft der reformierten Kirchen in der Schweiz zwingt zum schonenden Umgang mit den knapper werdenden finanziellen Ressourcen. Fokussierung auf das Wesentliche, schlanke Verwaltungsstrukturen sowie Abbau von Doppelspurigkeiten sind angesagt. Zusammen mit vielen anderen Vertreterinnen und Vertretern der reformierten Kirchen, aber auch der reformierten Schwesternkirchen in der Zentralschweiz, ist der Auffassung zuzustimmen, wonach (Zitat) „die Verfassungsrevision der Reformierten Kirche Luzern... eine gute Gelegenheit (wäre), die Gründung eines Zentralschweizerischen Synodalverbandes wenigstens rechtlich und inhaltlich zu prüfen“. Die strategisch-politische Frage ist nur: Bei wem soll der Ball liegen? Soll man warten, bis „die Anderen“ einen Antrag stellen und dann reagieren? Oder soll man proaktiv handeln und auf die anderen zugehen? Die zweite Variante ist klar vorzuziehen. Da die Luzerner Kantonalkirche unter den zentralschweizerischen reformierten Kirchen die grösste ist, sollte der Anstoss auch von ihr kommen. Die Kantonalkirche befindet sich ohnehin in einem Veränderungsprozess, dies spätestens seit die Synode vom 27. Mai 2009 den Prozess für eine Totalrevision der Kirchenverfassung offiziell eingeleitet hat. Die Option des Zusammenschlusses mehrerer Zentralschweizer Kirchen sollte unbedingt im laufenden Verfassungsrevisionsprozess geprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Verfassungsrevision umgesetzt werden. Ein Vorgehen in zwei Schritten – nämlich zuerst eine „normale“ Verfassungsrevision und dann in einem zweiten Schritt eine nochmalige Verfassungsrevision für einen Kirchenzusammenschluss mehrerer zentralschweizerischer Schwesternkirchen - würde zu lange dauern und käme einer Verschwendung von Ressourcen gleich. Der Ball sollte von der Synode dem Synodalrat zugespielt werden, damit dieser von der Synode legitimiert auf die umliegenden zentralschweizerischen Schwesternkirchen zugehen kann. Der Synodalrat sollte sie einladen, sich im Rahmen des Verfassungsrevisionsprozesses am Gestaltungsprozess für eine vereinte reformierte Landeskirche in der Zentralschweiz zu beteiligen. Die Option einer vereinigten reformierten Landeskirche im Rahmen des laufenden Verfassungsrevisionsprozesses sollte mindestens offen gelassen werden. Die Synode wäre dabei froh, in regelmässigen Abständen vom Synodalrat über die diesbezüglichen Bemühungen orientiert zu werden. Das Postulat lässt Optionen offen. Es wäre schade, diese von Vorneherein abzulehnen.

David A. Weiss erklärt, dass der Synodalrat eine Mandatierung im Hinblick auf die laufende Verfassungsrevision begrüsst. Das Postulat nimmt Bezug auf den in der Reformierten Presse (RP) vom 25. März 2011 erschienen Artikel. Die vom Synodalratspräsidenten formulierte Haltung „Die Luzerner Kirche ist offen für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, sofern diese Kirchen es wünschen“, wird vom Postulanten kritisch hinterfragt: „Das Einnehmen einer abwartenden Haltung ist falsch und bringt nichts“. Der Zusammenschluss der Zentralschweizer Kirchen soll, so das Postulat, „zwecks Schonung der Kirchenfinanzen“ angestrebt werden. Der Synodalrat kann die Wertung seiner Haltung durch den Postulanten nachvollziehen. Wer die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen in der Zentralschweiz jedoch vertieft betrachtet, wird verstehen, weshalb ein zu forsches Vorgehen der Sache nicht dient. Ähnlich wie in der weltlichen Politik – aktuelles Beispiel ist hier das Ende der PHZ – ist die Zu-

sammenarbeit in der Zentralschweiz von einer langen Geschichte von Erfahrungen, Dominanzen und Autonomiebedürfnissen geprägt. Mit dem Austritt aus dem EKZ per 31. Dezember 1987 hat die Luzerner Kirche die über Jahrzehnte gepflegte kirchliche Partnerschaft in der Zentralschweiz aufgekündigt und ab 1988 ihre Aussenpolitik in den nationalen und deutschschweizerischen Gremien selbständig wahrgenommen. Wenige Jahre später kehrte auch die finanziell starke Zuger Kirche dem EKZ den Rücken. Seit 2003 sind alle Kirchen der Zentralschweiz direkt dem SEK angeschlossen. Die Auflösung des EKZ – die mit dem Austritt von Luzern begann – hat bis heute nachwirkende Verletzungen und Vorurteile ausgelöst. Sie sind in der Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kirchen nach wie vor zu berücksichtigen. Die Luzerner Kirche bemühte sich auch nach dem Austritt aus dem EKZ um eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit den übrigen Kirchen der Zentralschweiz. Eine ganze Reihe von realisierten Projekten illustriert dies: Ausbildungskurse für Katechetinnen und Katecheten, Sonntagsschularbeit, Dargebotene Hand, Sektenberatungsstelle, Theologiekurs für Erwachsene. Auf Anregung der Luzerner Kirche treffen sich die Exekutiven der Kirchen seit rund 10 Jahren mindestens zweimal jährlich. In der AV SEK bilden die Delegierten eine Art Fraktion und bereiten die Geschäfte gemeinsam vor. In diversen weiteren nationalen Gremien vertreten sich die Zentralschweizer Kirchen regelmässig oder von Fall zu Fall. An den regelmässigen Treffen werden Themen, die von gemeinsamem Interesse sind, bearbeitet. Vertretungen nationaler Institutionen, z. B. von HEKS und BFA, werden an diesen Sitzungen empfangen. Die Bedürfnisse der Kirchen in der Zentralschweiz gegenüber den nationalen Gremien werden gemeinsam formuliert. Zudem sei auf die jahrzehntelange Zusammenarbeit im gemeinsamen Kirchenboten hingewiesen. Leider sind im Rahmen der Auflösung des EKZ die Kirchen Zug und Nidwalden aus diesem Verbund ausgetreten. Nach der Auflösung des EKZ stand bei allen Kirchen das Bedürfnis nach Eigenständigkeit und Unabhängigkeit im Vordergrund. Dieses Bedürfnis hat in der Vergangenheit auch Projekte, die meist von Luzern angestossen worden sind, vereitelt. So liess sich die Idee einer gemeinsamen OeME-Stelle trotz weit gediehener Vorbereitungsarbeiten nicht verwirklichen. Vor diesem Hintergrund ist die vorsichtige Formulierung des Synodalrates in der reformierten Presse zu verstehen. Taktisch ausgesprochen problematisch ist, wenn die Luzerner Kirche im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision aus finanziellen Gründen einen Zusammenschluss anstossen will. Die im Postulat formulierte Absicht, die Kirchen der Zentralschweiz einzuladen, am Gestaltungsprozess der neuen Luzerner Kirchenverfassung mitzuwirken, deckt sich durchaus mit der Absicht des Synodalrates. Ein solches Mitwirken muss für Luzern jedoch heissen, die andern Kirchen als gleichberechtigte Partner einzubeziehen und im Rahmen einer föderalistischen Lösung kompromissbereit zu sein. Sich bei einer rechtlichen Verbindung von Kirchen in der Zentralschweiz primär von finanziellen Gründen leiten zu lassen, erachtet der Synodalrat als wenig realistisch. Die Kirchen Zug und Nidwalden erfreuen sich einer ausgesprochen guten finanziellen Situation. Viel eher muss die Verantwortung für gesamtkirchliche Aufgaben, die nur dann qualitativ gut bewältigt werden können, wenn die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht, der gemeinsame Nenner sein. Dass sich auch finanzielle Vorteile ergeben, stärkt diese Begründung. Diskussionsmöglichkeiten für eine künftige Kirchenlandschaft Zentralschweiz sind im Übrigen nicht von Grund auf neu zu erfinden. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bilden eine kirchliche Grossregion. Und die Kirche Basel-Stadt hat erst kürzlich bei ihrer Verfassungsrevision die Möglichkeit von Zusammenschlüssen mit andern Kirchen kirchenrechtlich verankert. Der Synodalrat hat am Treffen vom 6. Juni 2011 das Anliegen des Postulats

mit den Verantwortlichen der Zentralschweizer Kirchen besprochen. Die Antworten wiesen eine grosse Bandbreite auf. Es wurden etwa folgende Aussagen gemacht: Der Aufwand für eine Änderung der Kirchenverfassung in gewissen Kantonen ist gross. Ein Zusammenschluss war bisher kein Thema. Eine Fusion kommt nicht in Frage, dagegen ist die Zusammenarbeit wie bisher fortzuführen. Eine andere Verbindlichkeit der Zusammenarbeit ist nicht vorstellbar. Diese Einzelstimmen zeigen das Spektrum der Haltungen, mit denen man rechnen muss. Der Synodalrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Er weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass es sich um eine politisch sensible Thematik handelt.

Fritz Böziger beantragt, das Postulat teilweise zu überweisen. Punkt 1 (Einladung an die Zentralschweizer Kirchen, sich am Verfassungsrevisionsprozess zu beteiligen) bringt für den Synodalrat eine nicht zu unterschätzende Mehrarbeit. Der Synodalrat sollte aber nicht zusätzlich belastet werden. Zu überweisen sind daher nur die Punkte 2 und 3 des Postulats (Option eines Zusammenschlusses in der neuen Verfassung offen lassen, regelmässige Information der Synode).

Peter Laube erkundigt sich, ob ein solcher Zusammenschluss eine Änderung der Kantonsverfassung bedingen würde oder ob die rechtlichen Grundlagen ausreichen.

David A. Weiss erklärt, dass diese Frage noch nicht verbindlich abgeklärt wurde. Massgebend ist wohl die Form des Zusammenschlusses.

Beat Hänni erachtet das Anliegen des Postulats als einleuchtend. Erstaunlich ist, dass etwa Obwalden in der RP Interesse geäussert hat. Der Synodalrat sollte entsprechende Schritte einleiten und grossräumiger denken. Es ist zu hoffen, dass dies bei den andern Kirchen Resonanz findet.

Zlatko Smolenicki erachtet das Postulat als theoretisch gut. Bezüglich praktischer Umsetzung ist es jedoch kaum aussichtsreich. Zwischen den Zentralschweizer Kirchen bestehen grosse Unterschiede, auch haben sie verschiedene Interessen. Zu suchen sind andere Formen der Zusammenarbeit. Das Postulat ist daher abzulehnen.

Peter Jülke bedauert, dass das Postulat operativ bereits Vieles vorgibt. Eine offenere Formulierung wäre vorzuziehen. Generell sollte man für eine Zusammenarbeit offen sein, die Kirchen in der Zentralschweiz sind zu stärken. Ob ein solcher Zusammenschluss bereits im Rahmen der Verfassungsrevision geschehen kann, ist fraglich. Im operativen Bereich sollten die Kirchen aufeinander zugehen. Es geht nicht nur um Einsparungen, sondern um qualitativ bessere Aufgabenerfüllung. Dadurch darf aber die Revision der Kirchenverfassung nicht verzögert werden. Eventuell ist aber ein künftiger Zusammenschluss in der neuen Verfassung einzuplanen. Die Idee hinter dem Postulat ist gut und daher zu unterstützen.

Christoph Stucki möchte dem Synodalrat alle Freiheiten geben. Es darf nichts vorweggenommen werden. Das Anliegen ist aber zu prüfen.

Carsten Görtzen ist der Meinung, dass die Positionen des Synodalrates und des Postulanten nicht weit auseinander liegen. Das Postulat ist zu unterstützen, der Synodalrat darf jedoch nicht unter Zeitdruck gesetzt werden.

Stephan Dünki erachtet das Postulat als nicht notwendig, weshalb es abzulehnen ist.

Es bestehen Unklarheiten über das Abstimmungsverfahren. Norbert Schmassmann erklärt, dass er sein Postulat anpasst und auf Punkt 1 verzichtet. Dies entspricht dem Antrag von Fritz Bösiger.

Die Synode stimmt der Überweisung des Postulats (Punkte 2 und 3) mit 28:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Traktandum 9

(Wahl eines Mitglieds des Synodalrates)

Stephan Dünki schlägt namens der Fraktion Agglomeration Tanja Steger Hodel zur Wahl in den Synodalrat vor. Sie verfügt über eine juristische Ausbildung und ist damit für die Arbeit im Departement Recht prädestiniert. Mit ihr hält eine neue Generation in den Synodalrat Einzug. Tanja Steger ist eine sympathische und engagierte junge Frau, die den Synodalrat nicht nur fachlich bereichern wird.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	55
Eingegangene Stimmzettel:	55
Gültige Stimmzettel:	55
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	28

Gewählt ist mit 55 Stimmen Tanja Steger Hodel, Ebikon.

Tanja Steger legt das Gelübde ab. Sie dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 10

(Wahl des Büros der Synode)

Die Synodepräsidentin liest die von der PK gemachten Wahlvorschläge vor.

Romeo Picononi schlägt namens der Fraktion Agglomeration Ulrich Walther zur Wahl als Synodepräsidenten vor. Bei einem Trekking in Nepal hat er Land und Leute sowie sich selber kennen gelernt. Er hat die Nähe zur Natur und Menschen gespürt. Dies merkt man auch in seiner Arbeit im Pfarramt in Sursee. Ein wichtiges Ziel ist für ihn eine gute Kommunikation.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	55
Eingegangene Stimmzettel:	55
Gültige Stimmzettel:	55
Leere Stimmzettel:	0

Ungültige Stimmzettel: 0
Absolutes Mehr: 28

Gewählt sind:

Als Präsident: Ulrich Walther, Sursee, 53 Stimmen
Als Vizepräsident: Daniel Schlup, Meggen, 53 Stimmen
Als Sekretär/Sekretärin: Annelis Etter, Rothenburg, 55 Stimmen
Peter Laube, Luzern, 46 Stimmen

Als Sekretär-Stellvertreter/Sekretärin-Stellvertreterin: Daniel Rüegg, Emmenbrücke, 53 Stimmen, Verena Stalder, Kriens, 55 Stimmen

Als Stimmzählerinnen: Vreni Meier, Reiden, 55 Stimmen; Martha Schärli, Luzern 55 Stimmen

Als Stimmzähler-Stellvertreterinnen: Susan Siegrist, Emmenbrücke, 55 Stimmen; Marianne Mettler, Kriens, 55 Stimmen

Traktandum 11

(Verabschiedungen)

Ulrich Walther verabschiedet Synodepräsidentin Alice Hofer, die nach 18 Jahren aus der Synode zurücktritt. Sie war auch Präsidentin der religiös-sozialen Fraktion und Mitglied des Büros der Synode. Sie hat die Synode in ihrer ruhigen Art geführt, was gerade in stürmischen Zeiten nicht immer einfach war. Er dankt ihr für ihr Engagement und übergibt ihr unter dem Applaus der Synode ein Geschenk und einen Blumenstrauss.

Traktandum 12

(Bericht aus dem Synodalrat)

Marie-Luise Blum informiert über die neue, von der Liturgie-Kommission herausgegebene Taschenliturgie. Eine Arbeitsgruppe aus dem Pfarrkapitel hat sich im Rahmen der Vernehmlassung intensiv damit auseinandergesetzt. Die Taschenliturgie ist nun erhältlich. Marie-Luise Blum übergibt stellvertretend 6 Synodalen aus 6 unterschiedlichen Bereichen des kirchlichen Lebens ein Exemplar.

Traktandum 13

(Bericht aus dem SEK)

Marie-Luise Blum informiert über den Bekenntnisprozess des SEK. In allen Mitgliedkirchen soll diskutiert werden, welchen Stellenwert Bekenntnisse in der Schweizerischen Kirche haben und haben sollten. Die Frage war auch, ob allenfalls ein bestimmtes Bekenntnis obligatorisch in die Gottesdienstordnung aufgenommen werden soll. Der Synodalrat hat eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Wichtig war für ihn der Hinweis, dass man sich nicht auf eine Bekenntnissammlung abstützen muss. Vielmehr sind die vielen Aussagen zu sammeln, in und mit denen Christen und Chris-

tinnen heute ausdrücken, was ihnen wichtig ist, was sie trägt, worauf sie vertrauen, woran sie glauben. Oft kommt das Verb „bekennen“ oder „glauben an“ nicht vor.

Traktandum 14
(Fragestunde)

Gemäss § 31^{bis} GO wird über die Fragestunde kein Protokoll geführt. Immerhin sei erwähnt, dass Fragen gestellt wurden betreffend Auswirkungen von allfälligen Austritten von Teil-Kirchgemeinden aus der KG Luzern auf die Finanzen der Kantonalkirche und betreffend Verschiebung der Aussprachesynode.

Die Präsidentin schliesst die 91. Sitzung der Synode um 18.25 Uhr.

Luzern, 29. September 2011

Alice Hofer
Synodepräsidentin

Edith Wirthlin
Synodesekretärin

Annelise Etter
Synodesekretärin

Peter Möri
Synodalsekretär